

## **AGB zu Veranstaltungen des „Kulturgarten“**

### **I. Geltungsbereich**

Die nachfolgenden AGB gelten für alle Lieferungen und Leistungen des Campus Lüneburg e.V. im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Veranstaltungen im „Kulturgarten“.

### **II. Erwerb von Tickets**

1. Der Erwerb von Tickets findet online über Ticketmaster statt. Sofern der Kauf über Ticketmaster erfolgt, gelten in Ergänzung zu diesen AGB ebenso die Bestimmungen von Ticketmaster.
2. Einzeltickets sind im ServiceCenter Medienhaus Lüneburg, Am Sande 19, erhältlich.
3. In Einzelfällen richtet Campus Lüneburg e.V. eine Abendkasse ein. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen auf dieser Website.
4. Mit der Bestellung erklärt der Besucher verbindlich sein Vertragsangebot. Der Veranstalter wird den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Annahme erfolgt durch die Bestellbestätigung, spätestens jedoch mit Übergabe des Tickets.

### **III. Sicherheit und Hausrecht**

Den Anordnungen des Sicherheitspersonals bzw. denen behördlicher Überwachungsorgane ist unbedingt Folge zu leisten. Auch mit dem Erwerb der Eintrittskarte hat sich deren Inhaber dem Hausrecht des „Kulturgarten“ unterworfen.

Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, die persönlichen Daten von Personen, die gegen diese Hausordnung verstoßen oder die von Sicherheitsorganen wegen strafbarer Handlungen festgenommen oder angezeigt werden, aufzunehmen.

### **IV. Ton- und Bildaufnahmen**

Das Mitbringen von Tonaufzeichnungsgeräten jeglicher Art sowie Foto-, Film- oder Videokameras ist grundsätzlich nicht gestattet. Jegliche Art von Bild- und Tonaufnahmen, auch für den privaten Gebrauch, ist grundsätzlich untersagt. Das Gleiche gilt für die Benutzung von Mobiltelefonen zum Zweck der Bild- und/oder Tonaufzeichnung, sowie sonstiger Geräte, die die zuvor genannten Funktionen beherrschen. Missbrauch sowie der Versuch werden strafrechtlich verfolgt.

### **V. Absage der Veranstaltung/ Änderungen**

1. Im Falle von Verlegungen von Veranstaltungen ist der Campus Lüneburg e.V. berechtigt, die Gültigkeit der ursprünglichen Tickets der verlegten Veranstaltung für den neuen, verlegten Termin der Veranstaltung zu erklären. Eine Rückgabe der Tickets bei Campus Lüneburg e.V. oder eine Rückabwicklung des Ticketkaufs infolge

der Verlegung ist in diesen Fällen nicht möglich, es sei denn, die Wahrnehmung des verlegten Termins ist für den Ticketinhaber nachweislich nicht zumutbar. Dies gilt nicht, sofern der Campus Lüneburg e.V. die Verlegung der Veranstaltung zu vertreten hat.

2. Außerdem behält sich der Campus Lüneburg e.V., kurzfristige, organisatorische oder räumliche Änderungen im Zusammenhang mit der Situation rund um die Corona-Pandemie vor. Auch in diesen Fällen ist eine Rückgabe bzw. Rückabwicklung des Ticketkaufs nicht möglich, es sei denn, die Änderungen sind für den Ticketinhaber nachweislich nicht zumutbar.
3. Fälle höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen wie z.B. die Vorgaben der Regierung in Bezug auf die Veranstaltungseinschränkungen in der aktuellen Covid-19 Krise, Fälle in denen von der WHO eine Epidemie bzw. Pandemie ausgerufen wurde oder Fälle von Streik, die die Erfüllung des Vertrags für den Veranstalter oder der benötigten Technik unmöglich machen, entbindet den Veranstalter von den vertraglichen Verpflichtungen. Ansprüche welcher Art auch immer, können daraus nicht abgeleitet werden. Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Aufwendungen selbst
4. Schlechtes Wetter ist nicht mit höherer Gewalt gleichzusetzen. Solange das Wetter eine gefahrlose Durchführung des Programms zulässt, findet dieses wie geplant statt. Ein Rücktritt seitens des Kunden bzw. eine Minderung des Ticketpreises ist wegen schlechten Wetters ausgeschlossen.

## **VI. Haftungsbeschränkungen**

1. Der Campus Lüneburg e.V. haftet in jedem Fall unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Haftung für Schäden aus der Verletzung einer Garantie ist unbeschränkt.
2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten), die nur auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, haftet der Campus Lüneburg e.V. beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.
3. Außer den in den Absätzen 1 und 2 genannten Fällen haftet der Campus Lüneburg e.V. nicht für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden.
4. Das Recht des Kunden, sich wegen einer nicht von den Partnern zu vertretenden, nicht in einem Mangel der Ware bestehenden Pflichtverletzung vom Vertrag zu lösen, ist ausgeschlossen.
5. Die im Ticketpreis enthaltene Vorverkaufsgebühr fällt als Entgelt für die erfolgreiche Vermittlung des Tickets unmittelbar bei dessen Verkauf an. Im Falle von Absagen oder Verlegungen von Veranstaltungen durch den Veranstalter oder aus sonstigen Gründen kann die Vorverkaufsgebühr daher nicht erstattet werden.

6. Soweit die Haftung des Campus Lüneburg e.V. nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

## **VII. Schlussbestimmungen**

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Unabhängig von der vorstehenden Regelung zur Rechtswahl können sich Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland stets auch auf das Recht des Staates berufen, in dem sie ihren Wohnsitz haben.
2. Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Lüneburg, sofern der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist.
3. Ist der Kunde Kaufmann, so ist ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Lüneburg. Dies gilt im Falle von grenzüberschreitenden Verträgen auch für Nichtkaufleute. Campus Lüneburg e.V. behält sich das Recht vor, auch jedes andere international zuständige Gericht anzurufen.
4. Der Campus Lüneburg e.V. ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Campus Lüneburg e.V.  
Stand: 12. Juni 2020